

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft Nailastraße 4:

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach (BA 16) setzt sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeinschaftsunterkunft an der Nailastraße 4 für eine umfassende Information der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der interessierten Öffentlichkeit ein. Daher haben wir für Sie in Abstimmung mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, der Sozialplattform REGSAM München und der Regierung für Oberbayern im Folgenden Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zusammengefasst.

Sofern sich neue Informationen ergeben, werden diese auf der vom Unterkunftsanlagenbeauftragten des Bezirksausschusses gepflegten Website <http://naila.neuperlach.de/> bereit gestellt.

Ihr
Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

1. Welche Art von Unterkunft ist geplant?

Unterschieden wird generell zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen (z.B. Bayernkaserne), Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Heinrich-Wieland-Straße 78), Not- und Obdachlosenunterkünften. Für den Standort Nailastraße ist eine Gemeinschaftsunterkunft geplant.

2. Wie viele Personen sollen an der Nailastraße untergebracht werden?

Laut der im Baugenehmigungsverfahren eingebrachten Unterlagen sollen an der Nailastraße 275 Bettplätze entstehen.

3. Wann soll die Gemeinschaftsunterkunft an der Nailastraße in Betrieb genommen werden? In welchem Verfahrensstatus befinden wir uns aktuell (Stand 07.09.2014)?

Die Inbetriebnahme wird für das Ende des ersten Quartals 2015 geplant. Die Baugenehmigung wurde Ende Juli 2014 erteilt. Eventuelle Klagen von Nachbarn können zu Verfahrensverzögerungen führen.

4. Wer hat den Standort Nailastraße ausgewählt?

Zuständig für die Auswahl von Standorten für Gemeinschaftsunterkünfte ist ein vom Stadtrat der Landeshauptstadt München eingesetzter Stab und eine Task-Force. Im Stab und in der Task-Force sind vertreten das Kommunalreferat (als städtischer Immobiliendienstleister), das Referat für Bildung und Sport, das Planungsreferat, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei, die Branddirektion, die Regierung von Oberbayern und die Immobilien Freistaat Bayern, der Immobiliendienstleister des Freistaates. Im Stab vertreten sind zusätzlich noch Mitglieder des Stadtrats, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Bayerische Sozialministerium und das Polizeipräsidium München. Die Task-Force prüft Standorte. Der örtliche Bezirksausschuss ist an der Standortauswahl nicht beteiligt.

5. Wie und wann wurde die Öffentlichkeit informiert? Wo erhalte ich weitere Informationen?

Der Bezirksausschuss wurde Ende Juni 2014 über die Planungen für die Nailastraße unterrichtet. In der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2014 hat der Vorsitzende des Bezirksausschusses alle zu diesem Zeitpunkt zugänglichen Informationen bekannt gegeben, die Presse berichtete darüber in den darauffolgenden Tagen. Am 24. Juli 2014 wurde das Thema auf der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks behandelt. Die unmittelbaren Anlieger wurden hierüber über die reguläre, jedem Haushalt bereits zuvor zugestellte Bürgerversammlungseinladung hinausgehend, noch mit einem gesonderten Flugblatt einige Tage vor dem Versammlungstermin informiert.

Der Bezirksausschuss wird Informationen, die er erhält, regelmäßig veröffentlichen. Über die Lokalmedien und die bereits genannte Website <http://naila.neuperlach.de> erhalten Sie einen guten Überblick.

6. Woher kommen die Bewohner? Wie wird die Bewohnerstruktur sein?

Aufgrund der verschiedenen weltweiten Krisenherde ist eine Prognose darüber, woher die Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme kommen werden, aktuell nicht möglich.

Neben alleinstehenden Flüchtlingen werden auch geflohene Familien mit Kindern untergebracht. Für sie gibt es spezielle Familienappartements.

Die Flüchtlinge haben auf vor und auf ihrer Flucht oft schreckliches erlebt und sind mitunter traumatisiert. Ehe die Flüchtlinge in eine Gemeinschaftsunterkunft einziehen, werden sie in der Erstaufnahmeeinrichtung auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht.

7. Wie werden die Bewohner untergebracht?

Gemäß der geltenden Rechtslage bzw. den aktuellen Leitlinien werden zwei Personen in einem Raum von mindestens 14m² untergebracht. Für sie stehen Aufenthaltsräume und Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung. Für Familien werden eigene Familienappartements geschaffen. Mehrfachbelegungen, z.B. vier Personen pro Raum, sind untersagt.

Für die Nailastraße sind zwei jeweils einstöckige Gebäude in Systembauweise vorgesehen, die durch Verwaltungsräumlichkeiten und Freiflächeneinrichtungen (Spielplatz, Fahrradstellplätze etc.) ergänzt werden.

8. Werden die Flüchtlinge gesundheitlich untersucht?

Ja. Die städtische Gesundheitsbehörde untersucht alle in München neu ankommenden Flüchtlinge auf verschiedene Infektionskrankheiten.

9. Wie wird die Anlage verwaltet, welche Betreuung erfahren die Bewohner?

In der Anlage werden sich Angestellte der Regierung von Oberbayern um die Verwaltung, die Einhaltung der Hausordnung sowie die Hausmeisterei kümmern. Die soziale Betreuung obliegt einem Sozialträger, der aktuell (Stand 07.09.2014) noch nicht feststeht. In der Regel kommt dabei einer der großen Wohlfahrtsverbände zum Zuge.

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen ehrenamtlich engagieren. In anderen Gemeinschaftsunterkünften besteht vielerorts ein dichtes Netz ehrenamtlicher Helfer.

10. Kann man sich ehrenamtlich engagieren?

Ja, sehr gerne. Aktuell wird ein generelles Anforderungsprofil entwickelt, der genaue Bedarf wird sich erst mit Einzug der Bewohner ermitteln lassen (vgl. Frage 6). Wenn Sie ehrenamtliches Engagement für die Flüchtlinge zeigen wollen, kontaktieren Sie bitte die

Stelle für Bürgerschaftliches Engagement (BE)

Infotelefon: 089/23348454

E-Mail: engagement.soz@muenchen.de

11. Welche Institution hat welche Rolle?

Der Bezirksausschuss ist das örtliche „Stadtteilparlament“ und übt eine Scharnierfunktion zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung aus. Der Bezirksausschuss hat keinerlei Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Standortsauswahl, der Verwendungsart der Anlage und ihrer Belegung. Die einzige formale Anhörung des Bezirksausschusses zur Nailastraße erfolgte bisher im Wege des Baugenehmigungsverfahrens. Der Bezirksausschuss bemüht sich um eine gelingende Integration der Gemeinschaftsunterkunft und ihrer Bewohner und eine bestmögliche Information der Anwohner und interessierten Öffentlichkeit.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat eine TaskForce eingesetzt, in der Vertreter verschiedener städtischer Fachstellen und der Regierung von Oberbayern zusammenarbeiten. Die Task-Force prüft Standorte und legt diese dem Stadtrat entscheidungsreif vor. Gemäß den Entscheidungen des Stadtrats beauftragt die Landeshauptstadt München den Bau der Gemeinschaftsunterkünfte.

Die Regierung von Oberbayern ist für Unterbringung der Oberbayern zugewiesenen Flüchtlinge (vgl. Frage 12) auf die Landkreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks verantwortlich. Sie betreibt die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Gemeinschaftsunterkünfte (vgl. Frage 1) und mietet, sofern es sich um städtische Grundstücke handelt, dazu Gebäude der Landeshauptstadt München an.

Die AG Nailastraße ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von REGSAM, Sozialträgern, Kirchen und Parteien, die sich gegründet hat, um die Vernetzung der verschiedenen Akteure untereinander zu gewährleisten und ein integratives Netz aufzubauen.

12. Wie erfolgt die Verteilung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge im Bundesgebiet bzw. den Regierungsbezirken und München?

Nach dem deutschlandweiten Verteilungsschlüssel muss der Freistaat Bayern etwa 15% aller Flüchtlinge aufnehmen¹, davon wiederum entfallen nach §6 Abs. 2 DVAsyl 33,9 % auf Oberbayern². Die Landeshauptstadt München wiederum ist aus §7 Abs. 2 DVAsyl verpflichtet 30,0 % aller auf Oberbayern entfallenden Flüchtlinge aufzunehmen, wobei die Bayernkaserne als Erstaufnahmeeinrichtung angerechnet wird. Die Verteilung der Asylbewerber auf Unterkünfte in München wird nach verfügbaren Kapazitäten durch die Regierung von Oberbayern vorgenommen.

13. Ist die Nailastraße die einzige Gemeinschaftsunterkunft, die in München geplant wird?

Nein. Angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen und der Aufnahmequote Münchens (vgl. Frage 12) sind weitere Gemeinschaftsunterkünfte notwendig. Von den Planungen sind zahlreiche Stadtbezirke betroffen, einige (neue) Anlagen wurden bereits in Betrieb genommen.

¹ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

² <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-AsylDVBrahmen&psml=bsbayprod.psml&max=true&aiz=true>

14. Warum werden Flüchtlinge nicht in Wohnungen untergebracht?

Die geltende Rechtslage sieht eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor (§ 53 AsylVfG). Die angespannte Wohnungsmarktsituation in München ist darüber hinaus bekannt.

15. Sollen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an der Nailastraße untergebracht werden?

Nein. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist die Jugendhilfe zuständig. Sie werden in anderen Unterkunftsformen untergebracht und durch Fachkräfte intensiv betreut.

16. Steigen die Kriminalitätsraten im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften?

Nach Aussagen der Polizei ist keine gesteigerte Deliktshäufigkeit zu beobachten.